

Beschlussvorlage Nr. 002/2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	20.01.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	05.02.2026	nicht öffentlich

Betreff:

Konzepte der Sander Grundschulen zur Umsetzung des Ganztagsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/2027

Sachverhalt:

Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder startet jahrgangsweise ab dem 1. August 2026 und wird bis zum Schuljahr 2029/30 vollständig für die Klassen 1 bis 4 gelten.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung unterteilt sich in zwei Bestandteile:

- Ganztagsbetreuung innerhalb der Schulzeit, jeweils 8 Stunden an 5 Werktagen.
Zuständig: Die Schulleitungen.
- Ferienbetreuung (alle Ferien, außer 4 Wochen Schließzeit). Zuständig: Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis Friesland).

Die Sander Grundschulen werden bereits seit 2013 (Sande) bzw. 2014 (Neustadtgödens und Cäciliengroden) als offene Ganztagschulen geführt. Die Betreuung erfolgt Mo. – Do. von Schulbeginn bis 15.00 Uhr. Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs bedarf es somit einer Ausweitung der Zeiten und Angebote. In der Sitzung werden die Schulleitungen ihr künftiges Ganztagskonzept für die jeweiligen Schulen vorstellen.

Das Niedersächsische Kultusministerium hat zugesagt, dass die finanziellen und personellen Ressourcen zur Erfüllung des Ganztagsanspruch zur Verfügung gestellt werden. Dabei können die Schulen weiterhin Lehrerstunden ganz oder teilweise kapitalisieren und so den Einsatz von pädagogischen Fachkräften oder von Kooperationspartnern im Rahmen von außerunterrichtlichen Angeboten in der Ganztagschule ermöglichen. Die Praxis zeigt jedoch, dass geeignete Kooperationspartner schwer zu finden sind, insbesondere für Neustadtgödens und Cäciliengroden. Hier müssen überwiegend pädagogische Mitarbeitende eingesetzt werden, für deren Finanzierung die kapitalisierten Lehrerstunden nicht ausreichen. Deshalb werden bereits seit 2015 Haushaltsmittel zur Sicherstellung des Ganztagsbetriebs zur Verfügung gestellt, zuletzt 2.500 € je Schule. Aufgrund der Ausweitung der Betreuungszeiten und gestiegener Personalkosten wären diese Ansätze entsprechend

auf zunächst 5.000 € zu erhöhen. Nach dem ersten Jahr kann aufgrund der dann vorliegenden Erfahrungswerte zur tatsächlichen Inanspruchnahme des Ganztagsanspruchs und der vom Land zur Verfügung gestellten Mittel eine Anpassung der Ansätze für die Folgejahre erfolgen. In diesem Zusammenhang sei anzumerken, dass sich der für die Finanzierung des Ganztags maßgebliche Erlass zur Klassenbildung und Lehrkräftezuweisung noch immer in der Überarbeitung befindet und den Schulen somit weiterhin die Grundlage für die Finanzplanung fehlt.

Die zur Umsetzung des Ganztagsanspruchs erforderlichen weiteren Maßnahmen des Schulträgers – insbesondere die Organisation des Mittagessens und die Sicherstellung der Betreuung während der Essenszeiten – sind umgesetzt. So wurde vereinbart, dass die Grundschule Sande die Mensa der benachbarten Oberschule künftig auch freitags nutzen kann. Zudem ist gewährleistet, dass die Grundschulen Neustadtgödens und Cäcilienroden unabhängig von der Anzahl der bestellten Mahlzeiten durch den Caterer beliefert werden. Auch wurden bereits konstruktive Gespräche mit dem gemeindeeigenen Personal über eine Ausweitung der Arbeitszeiten auf den Freitag geführt.

Beschlussvorschlag:

Den vorgestellten Konzepten zur Erfüllung des Ganztagsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/27 sowie der Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln wird zugestimmt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Stamer

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen